



**Deutschland**  
**Bund der Selbständigen**

Positionspapier zur Altersvorsorge für Selbständige/  
Rentenversicherungspflicht für Selbständige  
Stand: Oktober 2016

Bund der Selbständigen Deutschland  
Arbeitskreis Altersvorsorge  
Am Weidendamm 1 A  
10117 Berlin  
Telefon: 030 – 7 26 25 670  
Fax: 030 – 7 26 25 671  
[info@bund-der-selbstaendigen.de](mailto:info@bund-der-selbstaendigen.de)



**Deutschland**  
Bund der Selbständigen

## **Altersvorsorge für Selbständige / Rentenversicherungspflicht für Selbständige**

Der Bund der Selbständigen Deutschland vertritt rund 5000 Selbständige aus neun Bundesländern und hat sich intensiv mit der Frage der Altersvorsorge für Selbständige auseinandergesetzt. In dieser Kurzfassung des Positionspapiers werden die zentralen Fakten und Lösungsvorschläge des Bund der Selbständigen Deutschlands dargestellt.

### **1. Ausgangslage**

Frau Bundesministerin Nahles (SPD), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), wird voraussichtlich im November 2016 ihre Änderungsziele für die gesetzliche Rentenversicherung vorstellen. Die Rentenversicherung erfordert eine grundlegende und umfassende Reform in den Bereichen des Ost/West-Ausgleichs, der Finanzierung und des Problems der demografischen Entwicklung mit der auf dem Kopf stehenden Alterspyramide. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, einzelne der nicht in die Deutsche Rentenversicherung einzahlenden Bevölkerungsgruppen künftig pflichtzuversichern. Dies gilt insbesondere für Einzel- und Kleinunternehmer, bei denen ein erhöhtes Altersarmutsrisiko vermutet wird. Dieses Positionspapier beleuchtet diesen Umstand aus der Sicht der selbständigen Unternehmer.

### **2. Statistische Grundlagen**

Das Statistische Bundesamt erfasst im Mikrozensus keine weiteren Formen der Altersvorsorge außer der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) und kann somit keine Aussage über die Alterssicherung von Selbständigen treffen (Quelle Statistisches Bundesamt, 2008). Das Max-Planck-Institut (MPI) für Sozialvorsorge und Sozialpolitik stellte 2013 fest, dass eine gesetzliche Pflichtversicherung in die RV für Selbständige zu einer Vernichtung von Kleinunternehmen führen könnte und dass die Diskussion unter dem Stichwort Schutzbedürfnis eher auf den temporären Beitragseffekt der gut verdienenden Selbständigen abzielt. Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln stellt ebenso wie das MPI eine geringere Armutsgefährdung von Einzelunternehmern (12,2%) im Vergleich zu pflichtversichert abhängig Beschäftigten (36,7%) fest. Erst bei einer hypothetischen Pflichtversicherung in die gesetzliche RV, würde die Altersarmutsgefährdung von Selbständigen signifikant steigen! Das IW stellt weiter fest, dass Selbständige Altersarmut durch Vermögensaufbau in Immobilien, Sparguthaben, Bausparverträge und Versicherungen erfolgreich vermeiden. Nur 12,8% der Einzelunternehmer gelten im Alter als vermögenslos im Vergleich zu 58% der Pflichtversicherten. (Quelle IW 2012). Fazit: Die gesetzliche Pflichtversicherung verhindert keine Altersarmut. Eigenverantwortliche private Altersvorsorge von Selbständigen und abhängig Beschäftigten schon.



**Deutschland**  
Bund der Selbständigen

### 3. Lösungsvorschläge

Wir schlagen ein Wahlrecht der Selbständigen auf freiwillige Einzahlung in die RV zur Schaffung einer Grundversorgung im Alter vor. Neben der RV sollte auch eine privatwirtschaftliche Rente, aus einer Versicherung oder, analog zu den Freiberuflern, aus einem Versorgungswerk der Selbständigen möglich sein. Eine Pflichtversicherung würden Selbständige erst dann solidarisch mittragen, wenn erstens alle Bevölkerungsgruppen, also auch Freiberufler, Beamte und Politiker, solidarisch in die RV einzahlen. Und zweitens vor der Einbindung von Beamten und Politikern in die RV ausreichende Pensionsrückstellungen durch Bund und Länder gebildet und in die RV eingezahlt werden.

Im Gegensatz zur heutigen gesetzlichen Lage, ist es sinnvoll generell insolvenz sichere Schonbeträge für Selbständige zu schaffen. Dieser Insolvenzschutz muss einerseits für alle Formen von Vermögen für die Altersruhe in der Ansparphase gelten und andererseits auch in der Rentenphase des Selbständigen erhalten bleiben. Es ist insbesondere nicht nachvollziehbar, warum das Sozialgesetzbuch (SGB) und die Rechtsprechung, ausgehend vom Bundesgerichtshof (BGH), Selbständigen bei der Frage des Elternunterhaltes, Freibeträge von bis zu 25% des Jahresbruttoeinkommens und daraus errechnet entsprechende Schonbeträge zur Altersvorsorge einräumt, diese Beträge aber für den Selbständigen selbst im Fall der eigenen Insolvenz nicht schützt. Dieser Missstand muss beendet werden, damit ein ehemals Selbständiger nicht den Sozialkassen auf der Tasche liegt. Eine Begrenzung dieses insolvenz sicheren Schonbetrages bei inflationsbereinigten 350.000 € ist denkbar.

Generell sind Selbständige gegenüber abhängig Beschäftigten im Altersvorsorgeaufbau benachteiligt, weil diese bei Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Gehaltsverlustes durch Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers von der Agentur für Arbeit Zahlungen für die Altersvorsorge erhalten, bzw. eine Anrechnung der Ausfallzeiten in der RV erfolgt. Auch diese Schlechterstellung muss beendet werden.

Generell empfehlen wir die Schaffung von steuerbefreiten Altersvorsorgedepots. Diese sollten sowohl Selbständigen, als auch abhängig Beschäftigten die Möglichkeit einräumen, im Rahmen der dritten privaten Säule der Altersvorsorge für das Alter vorzusorgen. In den USA gelingt es gerade Personen der unteren Einkommensgruppen, auf diesem Weg erfolgreich für das Alter Vermögen aufzubauen. Dort stellen Banken diese besondere Depotform den Kunden kostenfrei zur Verfügung.